

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

belassen, ordnete die D.S.L. die Vorbereitung neuer Unternehmungen bei der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht, u. a. einen Täuschungsangriff an der Nahtstelle der 2. und 18. Armee an. Ihren Stellungen sollte ein bevorstehender Vorstoß in Richtung Doullens—Amiens ausdrücklich bekanntgegeben werden. Die hinter dieser Heeresgruppe verbliebene starke Artillerie hatte durch gesteigerte Tätigkeit im Sinne der Täuschung zu wirken. Etwa 30 Angriffsdivisionen wurden bis auf weiteres in Flandern und dem Somme-Gebiet belassen. Starke Kolonnen-Bewegungen und Unterhaltung zahlreicher Bivakfeuer hinter der Front, reger Betrieb des Fernsprech-, Funk- und Blinkverkehrs in der Kampfzone, fortgesetzte, starke und bis weit ins feindliche Hintergelände durchgeführte Luftangriffe waren weitere Mittel, die Aufmerksamkeit des Gegners auf diese Fronten zu lenken. Auch die Heeresgruppen Gallwitz und Herzog Albrecht hatten sich in ähnlichem Sinne zu betätigen, während im tatsächlichen Angriffsabschnitt alles vermieden wurde, was beim Gegner den Eindruck irgendeiner Veränderung hätte erwecken können.

In einem besonderen Geheimhaltungsbefehl der 7. Armee lautete die Dienstanzweisung für Sicherheits- und Überwachungs-Offiziere (hier in Stichworten):

1. Bei Gruppen-, Div., Brig.-Stäben, bei den Artl. und Pion.Komdrn., Gen. d. Artl. und d. Pion., Afonach, Kofst, Kofstak, Kofstuf sind Offiziere dieser Stäbe als verantwortliche Bearbeiter der betreffenden Maßnahmen zu bestimmen.
2. Außerdem bestimmen Gruppen und Divisionen verfügbare Stäbe, die die Vorsichtsmaßnahmen prüfen.
3. Im Befehlsbereich jeder Gruppe und Division Unterabschnitte einteilen, so daß jeder Bereich in ein Netz ständig überwachter Gebiete zerfällt.
4. Von der Tätigkeit dieser Offiziere darf nur der betreffende Kommandeur, Chef und Ia etwas wissen. In ihrem geheimen Wirken liegt der Erfolg.

Gegenstand der Überwachung:

- a) In Stellung: Keine Neuanlagen, die nicht sofort fertig bedeckt bzw. maskiert, auf letzteres durch eigene Flieger nachgeprüft. Keine Geheimpapiere, geheime Vorschriften vorwärts der Regts.Gef.-Stände. Beaufsichtigung der Sprechdisziplin und des F.L.-Verkehrs. Schilder: Feind hört mit. Verhalten von Offizier und Mann, wenn unbekannt Personen — gleich, welchen Ranges — sich in Stellungen, bei Betrieben und Anlagen zeigen. Sobald auch nur Verdacht, Festnahme. Verdecken von Waffenfarbe und Stickerien beim Begehen von vorderen Stellungen. Auffallende Ausrüstungsstücke (Offz.-Mützen, -Mäntel, Kartentaschen, ausgebreitete Karten) vermeiden. Überpflügen von festgetretenen oder festgefahrenen Pfaden zu Stellungen, Unterkünften, Anlagen. (Fliegerbilder.)